Anhang zum Artikel Holzleitner:
Dokument zur Spar-Initiative gegen Geoblocking beim Markenartikel-Einkauf

Mitteilung der Europäischen Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen **vom 19.4.2018:**

Titel: Ein den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsener europäischer Einzelhandel

Kernaussage: Regionale Angebotsbeschränkungen schränken den Wettbewerb ein und sollten deshalb unterbunden werden. Freie Bahn für Parallelimporte aller Produkte

Der entsprechende Passus auf Seite 15 im Original-Wortlaut:

„Die Kommission ist sich auch des Problems **regionaler Angebotsbeschränkungen** durch private Marktteilnehmer bewusst, die Einzelhändler bei der Auswahl der Lieferanten und der Herkunft ihrer Waren einschränken können, was sich wiederum nachteilig auf den Binnenmarkt auswirkt. Offenbar schreiben einige multinationale Lieferanten ihren Einzelhändlern, die ihren Sitz lediglich in einem einzigen Mitgliedsstaat haben, vor, von welcher nationalen Tochtergesellschaft sie ihre Produkte zu beziehen habe, anstatt ihnen die Wahl zu lassen, an welche nationale Tochtergesellschaft sie sich wenden. Mit demselben Hindernis sehen sich Einzelhändler konfrontiert, wenn der Lieferant grenzüberschreitende Lieferungen seines Großhandelsnetzwerks untersagt, was wiederum zur Marktabschottung und Marktaufteilung führt. Befindet sich ein Lieferant, der regionale Angebotsbeschränkungen anwendet, in einer vorherrschenden Position oder wendet er diese im Rahmen einer Vereinbarung zwischen ihm und einem unabhängigen Großhändler an, so können diese Beschränkungen nach geltendem Wettbewerbsrecht unter gewissen Umständen als wettbewerbsschädigendes Verhalten sanktioniert werden.
…
Regionale Angebotsbeschränkungen fördern die Segmentierung des Marktes, schränken den Wettbewerb ein und führen zu erheblichen Unterschieden zwischen Großhandels- und Verbraucherpreisen oder zu Unterschieden im Warenangebot für die Verbraucher in der EU. Solche Verhaltensweisen sollen unterbunden werden, um es den Einzelhändlern zu ermöglichen, Parallelimporte sämtlicher Produkte durchzuführen und damit den Binnenmarkt den Verbrauchern näher zu bringen. Die Kommission plant, weitere Fakten über die Auswirkungen derartiger Praktiken auf den Binnenmarkt zu ermitteln. Weitere Maßnahmen dürften erforderlich sein, wenn sich an der Lage auch nach der freiwilligen Umstellung des Ansatzes von Lieferanten nichts ändert."

Resumee:

Auf Seite 16 ihres Papiers fasst die Kommission ihren Standpunkt zum Thema „regionale Angebotsbeschränkungen" folgendermaßen zusammen:

„Private Marktteilnehmer sollten Einzelhändler nicht daran hindern, sämtliche Möglichkeiten voll auszuschöpfen, die der Binnenmarkt bei der grenzüberschreitenden Beschaffung von Produkten bietet. Einzelhändler sollten in der Lage sein, Verbrauchern ein vielfältiges Angebot, unter anderem verschiedene Varianten desselben Produkts, möglicherweise auch zu niedrigeren Preisen anzubieten**.** Einzelhändler sollten frei entscheiden können, von welcher nationalen Niederlassung des Anbieters die Produkte vorzugsweise bezogen werden sollen.“